

Geschäftszahl
BKA-2020-0.276.717
BMKÖS 2020-0.269.099

17/9
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Erste Maßnahmen zur Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs an den Dienststellen des Bundes

Seit dem 16. März 2020 befindet sich ein Großteil des Bundesdienstes im „Home-Office“. Dank des hohen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der bereits bestehenden gut ausgebauten IT-Infrastruktur können die Aufgaben auch unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen gut erledigt werden. Gleichzeitig wurde aufgrund des Umstandes, dass etwa 90.000 Bundesbedienstete von zu Hause arbeiten, ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet. Im Rahmen der beginnenden Schritte in die Normalität werden nunmehr auch in der öffentlichen Verwaltung erste Maßnahmen zur Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs getroffen.

Der Parteienverkehr mit physisch anwesenden Personen ist derzeit noch auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Mit Montag, dem 18. Mai 2020 soll wieder ein **geregelter Parteienverkehr** aufgenommen werden und den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein. Als Grundsatz gilt dabei: Ganz allgemein soll in der Parteienkommunikation auf die vielen Vorteile des elektronischen Kundenverkehrs aufmerksam gemacht werden, sodass der Parteienverkehr mit physischen Personen möglichst geringgehalten wird.

Beim „physischen Parteienverkehr“ sind jedenfalls folgende Maßnahmen zu befolgen:

- Kundinnen und Kunden tragen Mund-Nasen-Schutz (MNS).
- Behördenvertreter tragen zumindest MNS, soweit nicht technische Barrieren wie Plexiglaswände uä. einen entsprechenden Schutz bieten.
- Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände im Zugangs- und Wartebereich.
- Weitere spezifische Maßnahmen erfolgen gemäß den jeweiligen Ressortanforderungen.

Die für den Parteienverkehr erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten als unverzichtbares Schlüsselpersonal.

Das in den meisten Dienstbereichen großflächig praktizierte **Home-Office** bleibt grundsätzlich bis auf weiteres noch aufrecht. Da sich diese Maßnahme zur deutlichen Verringerung der Ansteckungsgefahr durchaus bewährt hat, gebietet es der Gesundheitsschutz, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin von zu Hause arbeiten, wenn damit auch der geforderte Leistungsumfang und die Servicequalität in der Bundesverwaltung gewährleistet ist. Die nächsten Schritte hängen vom Fortschritt in der Pandemiebekämpfung ab. Erst wenn es die Infektionslage zulässt, ist eine weitgehende Aufhebung des Home-Office denkbar.

Im Rahmen des Dienstbetriebes, der derzeit an den Dienststellen stattfindet, soll auf die Einhaltung der gebotenen Hygienestandards hingewiesen werden.

Bereits jetzt wären sowohl generell als auch seitens der einzelnen Ressorts Überlegungen „für die Zeit danach“ anzustellen, welche neuen Arbeitsmethoden und -instrumente in der Arbeitswelt des Bundes zweckmäßigerweise zur Anwendung gelangen könnten. Insbesondere sind dabei die aktuellen Erfahrungen zu berücksichtigen, die derzeit im Rahmen des Home-Office und in der dienstlichen Kommunikation gemacht werden. Die Telearbeit wird in Zukunft sicher eine noch größere Rolle spielen, als bisher. Aber auch die digitalen Kommunikationsmittel und -formate müssen den Anforderungen dezentraler Arbeitsbedingungen gerecht werden.

In den jeweiligen Ressorts der Bundesverwaltung ist dafür Sorge zu tragen, diese Maßnahmen zum Dienstbetrieb und zum Gesundheitsschutz umzusetzen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

4. Mai 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Werner Kogler
Vizekanzler